



Einsatzmerkblatt Wasserrettung und Eisrettung

Stand: 11.12.2019

1. Alarm- und Ausrückeordnung:

Alarmstichwort „H4 Wasserrett.“

1.1. „Ersteinsatz“

als technische Hilfeleistung zur Menschenrettung durch örtliche Feuerwehr nach *Feuerwehrgesetz* (Festlegung durch Fw-Kdt)

Empfehlung: 2 Löschgruppen und nächstgelegene Gemeindefeuerwehr mit erweiterter Ausstattung nach Nr. 2.2 mit Boot zur Überlandhilfe.

- Einsatz zur Menschenrettung
(Rettungsschwimmen und Rettungsmittel nach Nr. 2)
- Position der ertrinkenden Person markieren (z.B. Faltsignale am Ufer)
- Lotse für anrückende Rettungstaucher stellen
- Beleuchtung für anrückende Rettungstaucher
- Einsatzleiter der Feuerwehr bildet Führungseinheit mit allen beteiligten Organisationen
- Schnell fließende Gewässer: Strömungsretter FF Mengen oder DLRG Neckar/Donau nachfordern!
- Eigenschutz: Kein Einsatz der örtlichen Feuerwehr in reißenden Gewässern (Hochwasser)
- Kein Vorgehen in Wathosen – Ertrinkungsgefahr

1.2. Gleichzeitig sofortige Alarmierung „Tauchereinsatz“:

Nächstgelegene Rettungstaucher von Feuerwehr als Überlandhilfe

Tauchergruppen der Fw Tübingen und Fw Reutlingen,

Zusätzlich in *Albstadt, Bitz, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Straßberg, Winterlingen:*

Tauchergruppe der FF Mengen

- Einsatz zur Menschenrettung
- Grundsätzlich kein Einsatz zur Bergung
(Sachgüter, bereits länger vermisster Toter)

Parallel kann ggf. ein Rettungseinsatz nach Rettungsdienstgesetz durch die DLRG laufen.

Bei Dunkelheit über Polizei Anforderung Hubschrauber zur Ausleuchtung.

1.3. Auf Nachforderung: Strömungsretter

FF Mengen als Überlandhilfe oder DLRG Neckar/Donau Rettungseinsatz nach *Rettungsdienstgesetz*.

Bei Hochwasserlagen Alarmierung Strömungsretter FF Mengen zur Bereitstellung im Kreisgebiet als Feuerwehreinsatz prüfen.



Einsatzmerkblatt Wasserrettung und Eisrettung

Stand: 11.12.2019

2. Rettungsmittel

Achtung: In Nahezu allen Gemeinden sind Ertrinkungsunfälle oder Eisunfälle auch bei kleineren Gewässern möglich (Erfahrungswerte).

2.1. Alle Feuerwehren:

- Feuerwehrschutzanzug mit Flammschutzhaube als Kälteschutz
- Leitern, Feuerwehrleinen,
- Fw-Schlauch, Einreißhaken, Axt (Eisrettung)

Empfehlung für alle Feuerwehren: Rettungsschwimmerabzeichen DLRG

2.2. Gemeindefeuerwehren mit Seen/größeren Gewässern:

- 2 Überlebensanzüge
- Schwimmanzüge
- Schwimmwesten, mit Befestigungsmöglichkeit für Sicherungsleine (2 Stück für Rettungsschwimmer und Sicherungsmann) → Entgegenschwimmen
- 50m schwimmfähige Leine und Haltegurt zur Eigensicherung
- Wasserfeste Handschuhe
- schwimmfähiges Spineboard
- Wurfsack → Entgegenwerfen
- Rettungsboot (verlastbar auf Anhänger oder GW-T/GW-L)
- Rettungswesten, Auftriebskraft 275N (Anzahl = Bootsbesatzung + Sicherungspersonal)
- Eispickel, andere Fortbewegungshilfe für Eis
- Optional: Eisrettungsgerät
- Optional: Flossen, Taucherbrille, Schnorchel – Ausbildung!

2.3. Rettungsmittel vor Ort (Gemeinde/Besitzer des Gewässers zuständig)

- Rettungsring → mit 2 Leinen von beiden Uferseiten manövrieren
- Stangen/Käscher → Zureichen

3. Einsatzdurchführung

FwDV8 und Hinweise der Landesfeuerweherschule beachten!

Wasserrettung: <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Einsatztaktik-fuehrung/Sonstiges/Documents/Wasserrettung.pdf>

Eisrettung: <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/Einsatztaktik-fuehrung/Sonstiges/Seiten/hinweiseeisunfaellen.aspx>

Der Technische Einsatzleiter der Feuerwehr nimmt einen Vertreter der DLRG in die Führungseinheit als Berater auf, sofern die DLRG im Einsatz ist.

Der Technische Einsatzleiter der Feuerwehr nimmt den Notarzt in die Führungseinheit als Berater auf.

Ziel: Festlegung zu Überlebenschancen und Dauer des Einsatzes.